

Stellungnahme

Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Vorbemerkung

Der **Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V. (BV-BFW)** mit Sitz in Berlin ist der bundesweite Zusammenschluss von 28 Berufsförderungswerken. Ihr Auftrag im Sinne des SGB IX ist es, erwachsenen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die volle Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Berufsförderungswerke begleiten jedes Jahr etwa 12.000 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen nach Krankheit oder Unfall auf ihrem Weg zurück in das Arbeitsleben – und dies ganzheitlich und individuell. Das Leistungsspektrum ist breit gefächert und orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarkts.

Grundsätzliches zum Gesetzentwurf

Der BV-BFW begrüßt ausdrücklich die Gesetzesinitiative zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Bis zum Jahr 2025 stehen dem Arbeitsmarkt etwa drei Millionen¹ weniger Erwerbstätige zur Verfügung, zudem wird jeder vierte Beschäftigte über 55 Jahre alt sein. Schon heute müssen viele Betriebe auf einen spürbaren Fachkräftemangel und auf eine wachsende Zahl leistungsgewandelter Mitarbeiter:innen reagieren. Angesichts dieser Herausforderungen wird für immer mehr Arbeitgeber:innen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zur Chance und zu einem Teil der strategischen Unternehmenskultur. Sie schaffen damit nicht nur mehr personelle Ressourcen, sondern gewinnen auch gut ausgebildete Fachkräfte und sichern die Zukunftsfähigkeit ihres Betriebes. Dennoch erleben wir in vielen Branchen und Unternehmen noch Unsicherheiten und eine hohe Zurückhaltung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Dementsprechend sind Schritte zur Förderung in diesem Bereich ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen. Der vorliegende Referentenentwurf geht dabei aus unserer Sicht jedoch nicht weit genug. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass niedrigschwellige Informationen und die aktive Unterstützung von Unternehmen, gerade im Mittelstand, erfolgsversprechender bei der Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes sind. Daher plädieren wir als Bundesverband für verstärkte

¹ Studie „Arbeitslandschaft 2025“, Prognos

Aktivitäten zur Motivation und Unterstützung der Unternehmen, über die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber hinaus. Dies beginnt in der Unterstützung beim Recruiting von Menschen mit Schwerbehinderung und reicht bis zur Auswahl geeigneter Fachkräfte für einen bestimmten Arbeitsplatz. Netzwerke und eine aktive Verbindung zu den Einrichtungen der sozialen Dienstleistungen und beruflichen Rehabilitation sind dabei unerlässlich und sollten explizit gefördert werden.

Ebenso zu begrüßen ist die Neuausrichtung beziehungsweise Erweiterung der Sachverständigen im „Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizinische Begutachtung“, ehemals „Ärztlichen Sachverständigenbeirates Versorgungsmedizin“. Der ganzheitliche Ansatz bei der Beurteilung und Begleitung von Menschen mit Schwerbehinderungen unterstreicht die Teilhabe- und Integrationsorientierung. Ein differenzierter Blick und keine einseitige Betrachtung bei der Begutachtung sind unerlässlich zum Gelingen des Vorhabens. Daher unterstützen wir eine Vielfalt in dem Gremium, welches alle Betroffenengruppen berücksichtigt. Gern ist der BV-BFW bereit, sich mit seinen Erfahrungen und seiner Expertise aktiv einzubringen. Die ganzheitliche Begleitung unserer Teilnehmenden ist eine Stärke der Berufsförderungswerke. Interdisziplinäre Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehend aus Ärzten, Psychologen, Ausbildern, Sozialpädagogen und Therapeuten bilden die Grundlage für den Erfolg unserer Absolventinnen und Absolventen. Dementsprechend können wir auf einen großen Wissensschatz in diesem Zusammenhang zurückgreifen.

Das Vorhaben aus dem Referentenentwurf, Verfahren zu beschleunigen, und eine Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes einzuführen, unterstützen wir. Gleichzeitig erwarten wir aber auch, dass dieses Verfahren unkompliziert umgesetzt werden kann und weitere Vorhaben zur Vereinfachung und Beschleunigung auch bei anderen Aktivitäten rund um die Arbeitsmarktintegration erfolgen. Dazu gehören auch Verfahren rund um die berufliche Rehabilitation.

Worauf wir neben der geplanten Streichung der Paragraphen 30-34 in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) ausdrücklich hinweisen wollen ist, dass diese nicht auf die Projektförderungen aus der Ausgleichsabgabe ausgeweitet werden darf. Im Koalitionsvertrag wurde festgeschrieben, dass die Regierungsparteien den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von

Menschen mit Behinderungen legen wollen und man die Mittel aus der Ausgleichsabgabe vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen möchte. Die Berufsförderungswerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen. Die Absolventinnen und Absolventen aus den Berufsförderungswerken stehen ausschließlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach ihrer beruflichen Rehabilitation wieder zur Verfügung. Daher plädieren wir ausdrücklich dafür, keine Mittelkürzungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation vorzunehmen, sondern diese im Gegenteil aktiv zu stärken. Es ist zu begrüßen, dass Vorhaben zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukünftig auch dann aus dem Ausgleichsfonds förderfähig sein sollen, wenn keine Schwerbehinderungen vorliegt, aber Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch genommen werden. Dies sollte auch auf erwachsene Menschen ausgeweitet werden.

Sollten sich seitens der Bundesregierung Vorhaben zur Umstrukturierung oder Anpassung von Mittelvergaben mehren, weisen wir darauf hin, dass dies im direkten Dialog mit der Praxis und den ausführenden Einrichtungen erfolgen muss. Was in der Theorie gut gedacht ist, muss in der Praxis nicht immer gut funktionieren. Daher bedarf es eines aktiven Dialoges, der über die Beteiligung durch Stellungnahmen hinaus geht. Abzuwarten bleibt, wie die geplante Änderung, dass künftig Vorhaben, die aus dem Ausgleichsfonds gefördert werden, auch die Administrationskosten aus dem Ausgleichsfonds finanzieren können, ausgestaltet wird. Keinesfalls darf es dazu führen, dass weniger Projekte gefördert werden.

Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V.
Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 36 Abs. 4 SGB IX
Geschäftsstelle

c/o Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Knobelsdorffstraße 92
14059 Berlin

Mail: info@bv-bfw.de
Tel.: + 49 30 3002-1254

Fax: + 49 30 3002-1256